

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 97 (2003)
Heft: 3

Rubrik: Zeichen der Zeit : 40 Jahre "Pacem in terris"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Willy Spieler

40 Jahre «Pacem in terris»

«Der arme Papst Johannes hört nicht die CDU, er ist nicht Müllers Esel, er will nicht Müllers Kuh.» Es war eine gute Zeit für die katholische Kirche, als ein Schriftsteller wie Heinrich Böll dem Papst die Referenz erweisen konnte. Bölls Clown, der vor dem Bonner Bahnhof zu diesem Abgesang auf den Milieukatholizismus der deutschen Nachkriegsgesellschaft ansetzt, sieht in Johannes XXIII. ein Kontrastprogramm zur autoritären Kirche der vorhergehenden Pius-Päpste. Der Roman «Ansichten eines Clowns» ist im selben Jahr wie die Enzyklika «Pacem in Terris» erschienen, die das Datum vom 11. April 1963 trägt. Mit ihrem offenen Humanismus setzte sich diese Enzyklika in Gegensatz zur freiheitsfeindlichen Staats- und Gesellschaftslehre der früheren Päpste. Anstatt abgegriffene Formeln der Schultheologie zu wiederholen, suchte Johannes die «Zeichen der Zeit» zu deuten und das längst fällige «Aggiornamento» seiner Kirche in die Wege zu leiten. Erstmals, wenn auch mit 200jähriger Verspätung, anerkannte ein Papst die Errungenschaften der Französischen Revolution, insbesondere das Recht auf Religionsfreiheit. Ein Pfingstwunder schien sich zu ereignen, der Geist für einmal auch im Vatikan zu wehen. «Ein Papst, der *Christ* ist», das war die «Sensation», die

Hans Küng in einem schönen Abschnitt seiner Biographie «Erkämpfte Freiheit» schildert. Es wäre eine gute Zeit für die katholische Kleruskirche geblieben, wenn sie den Christen auf dem Stuhl Petri wirklich gehört und dem Volk Gottes Platz gemacht hätte.

Die Lektüre der «Zeichen der Zeit» oder Das Ende des Triumphalismus

Erstmals wurde ein Rundschreiben des Papstes «*an alle Menschen guten Willens*» adressiert. Das war keine neue Floskel, sondern die neue Wertschätzung für einen politischen Humanismus, der an keine Taufscheine und religiösen Bekenntnisse gebunden ist. Es war auch eine Absage an eine kirchliche Staats- und Gesellschaftslehre, die vorgab, im ausschliesslichen Besitz der «Wahrheit» zu sein. «Gutes und Anerkennenswertes» sah der «Papa buono» selbst in Bewegungen, die sich auf eine andere Weltanschauung stützten (Nr. 159). Die *Kommunistische Partei Italiens* dankte es ihm mit dem Versand von Zehntausenden von Exemplaren der Enzyklika – und erhielt am 28. April 1963 mehr als einen Viertel der Wählerstimmen.

Die «Zeichen der Zeit», die Johannes XXIII. in verschiedenen Abschnitten zu deuten versucht, stehen unter keinem klerikalen oder auch nur «christlichen» Vorzeichen. Er nimmt sie überall dort wahr, wo die *soziale Gerechtigkeit* sich durchzusetzen beginnt: im sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, in der Stellung der Frau im öffentlichen Leben, in der Emanzipation der Völker der Dritten Welt, in der Universalisierung der Menschenrechte und in der herausragenden Bedeutung der UNO, durch die sich die Völkergemeinschaft ein Organ für Frieden und Gerechtigkeit gegeben hat.

Johannes XXIII. verweist samt und sonders auf historische Bewegungen, die *ausserhalb, ja gegen den Willen der offiziellen Kirche* entstanden sind. Die *Arbeiterklasse* hätte sich nach den Vorstellungen der vorangehenden Päpste gar

nicht emanzipieren, ja nicht einmal als «Klasse» verstehen dürfen. Aber auch die *Emanzipation der Frau* im öffentlichen Leben war gewiss nicht eine vorrangige Forderung der kirchlichen Hierarchie, ist es noch lange nicht in der Kirche selbst. Was die Emanzipation der *Dritten Welt* anlangt, hatte die katholische Moraltheologie noch bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Rechtfertigungen für die Zwangsarbeit in den «christlichen» Kolonien gesucht. Und wenn Johannes XXIII die Universalisierung der *Menschenrechte* als «Zeichen der Zeit» begrüßte, dann wusste er, dass die Kirche bis zu seinem Pontifikat nicht bereit war, sich mit den Freiheitsrechten der Französischen Revolution und der Aufklärung auszusöhnen. Gemäss diesen «Zeichen der Zeit» ist das Reich Gottes in den Befreiungsbewegungen der letzten beiden Jahrhunderte weit wirksamer gewesen als in der Kirche.

Die Bedeutung der «Zeichen der Zeit» im Denken des Konzilspapstes liegt in einem *historischen Verständnis von Offenbarung*, die nicht ein für allemal gegeben ist, sondern sich immer wieder neu ereignet. Zeichen der Zeit sind *Spuren Gottes* in Geschichte und Gegenwart, Anhaltspunkte für das Werden seines Reichs unter den Menschen, auch unter jenen, die nicht an Gott glauben, diesen Glauben oft gerade wegen der wenig glaubwürdigen Praxis der Gläubigen und ihrer Kirchen nicht teilen können.

Dass dieser neue Denkansatz noch alles andere als selbstverständlich ist, hat das Ratzinger-Pamphlet «*Dominus Jesus*» gezeigt, das einerseits unhistorisch von einem «vollständigen und endgültigen Charakter der Offenbarung Jesu Christi» ausgeht und andererseits nicht akzeptieren will, dass Gott bei den Nichtgläubigen sein und bei den Gläubigen nicht sein kann. Würde die Kirche auf den Konzilspapst hören, dann könnte sie sich und uns diesen abstossenden, zutiefst unchristlichen Triumphalismus ersparen.

Die Anerkennung der Religionsfreiheit oder Das Ende der «Unfehlbarkeit»

Bis zu Johannes XXIII. und dem Konzil wollte das kirchliche Lehramt seinen *Ausschliesslichkeitsanspruch* auch noch *von Staates wegen* durchsetzen. Im «Syllabus» des Jahres 1864 hatte Pius IX. diejenigen verurteilt, die sich weigerten, «die katholische Religion als einzige Religion eines Staatswesens anzuerkennen, unter Ausschluss aller übrigen Arten von Gottesverehrung». Und noch der letzte Pius-Papst meinte in seiner «Toleranz-Ansprache» von 1953: «Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Dasein, Propaganda und Aktion.» Die Menschenrechte fanden in diesem totalitären Denken keinen Platz. Ein so zentrales Grundrecht wie dasjenige auf die freie Religionsausübung, auf die Gewissensfreiheit überhaupt, galt lange als «monstrum» (Pius VI.), als «deliramentum» und «pestilentissimus error» (Gregor XVI.).

Anders Johannes XXIII. Indem er in den Menschenrechten, allen voran in der *Religionsfreiheit* (Nr. 14), ein «Zeichen der Zeit» erkennt, widerruft er die lehramtliche Position der früheren Päpste. Nicht mehr die «Wahrheit» hat ein «Recht auf Dasein», sondern die menschliche Person mit ihrem religiösen und ethischen Gewissen. Der Papst wurde damit auch zum Bahnbrecher der Konzils-Erklärung über die Religionsfreiheit, die dieses Grundrecht als «in der Würde der menschlichen Person» verankert ansah.

Gegen die Anerkennung der Religionsfreiheit wurde damals aus Kreisen der Kurie und später von Lefebvre und seiner «Priesterbruderschaft St. Pius X.» argumentiert, die Kirche dürfe nicht die lehramtliche Position der früheren Päpste widerrufen, sonst müsste sie zugeben, dass der Heilige Geist in dieser Frage nicht den Päpsten, sondern dem politischen Liberalismus und den ihm folgenden reformierten Kirchen beigestanden

hätte. Für Johannes XXIII. und das Konzil waren Wahrheit und Redlichkeit wichtiger als dieses Autoritätsargument. Sie desavouierten das alte Lehramt und überführten es der *Fehlbarkeit* in einer für die Menschheit zentralen Frage.

Dem Nachfolger des «guten Papstes» fehlte dieser Mut, als er in der *Enzyklika «Humanae Vitae»* 1967 das Verbot der «künstlichen Empfängnisverhütung» bekräftigte. Er tat es wider besseres Wissen, aus einer unevangelischen und unökumenischen Angst um die Autorität des Lehramtes. Paul VI. hätte sonst ebenfalls zugeben müssen, dass der Heilige Geist unter den Pius-Päpsten das Lehramt nicht vor einem solchen Irrtum bewahrte – sehr im Gegensatz zu den protestantischen Kirchen. Leider wollte er nicht an das Lob der Gewissensfreiheit in «Pacem in Terris» (Nr. 48) anknüpfen: «Weil alle Menschen in der natürlichen Würde unter sich gleich sind, besitzt keiner von ihnen die Macht, einen anderen innerlich zu einem Tun zu bestimmen. Gott allein kann das tun, der ja als einziger die geheimen Ratschlüsse des Herzens durchforscht und richtet.»

Der heutige Papst hatte die Religionsfreiheit zur Zeit des Konzils mit dem opportunistischen Argument begründet, dass sie sich «in Polen sehr nützlich gegen den Kommunismus» erweisen würde. Jetzt, wo der Kommunismus keine Gefahr mehr ist, spricht er gleichzeitig mit Johannes XXIII. auch *Pius IX.* (1846–1878) selig, der von den modernen Freiheitsrechten nichts wissen wollte. Ehrlicher wäre gewesen, er hätte nur den Syllabus-Papst selig gesprochen. «Der Papst, der Christ war», bedarf keiner Selig- oder gar Heiligsprechung, schon gar nicht durch einen Papst und eine Kurie, die ihn verleugnen.

Die Überwindung des globalen Kapitalismus als Voraussetzung des Friedens

«Fehlt die Gerechtigkeit, was sind dann die Reiche anderes als grosse Räuber-

banden?» Mit diesem heute wieder aktuellen Augustinus-Zitat bezeichnete «Pacem in Terris» (Nr. 92) die *soziale Gerechtigkeit* als *Voraussetzung des Friedens*, sowohl des sozialen Friedens im Innern eines Staates als auch des Weltfriedens. Das «universale Gemeinwohl» verlange eine «universale politische Gewalt», dank der die Staaten, aber auch die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen «in grösserer Sicherheit ihre Angelegenheiten erledigen, ihre Pflichten erfüllen und ihre Rechte ausüben können» (Nr. 141). Nichts von ruinösem Standortwettbewerb zulasten der Ärmsten. Im Gegenteil: Höher entwickelte Staaten sollen «jenen Völkern, deren wirtschaftliche Entwicklung sich noch im Aufbau befindet, alle nur mögliche Hilfe leisten» (Nr. 121) und sich hüten, «eine Vorherrschaft auszuüben» (Nr. 125).

Der *Mensch* kommt für «Pacem in Terris» *vor dem Kapital* und *vor dem Staat*. Der Papst hielt es «für angebracht, dass, soweit möglich, das Kapital die Arbeit suche, nicht aber die Arbeit das Kapital» (Nr. 102). Im übrigen gehöre es «zu den Rechten der menschlichen Person, sich in diejenige Staatsgemeinschaft zu begeben, in der man hofft, besser für sich und die eigenen Angehörigen sorgen zu können» (Nr. 106).

«Pacem in Terris» verlangte nicht mehr und nicht weniger als den Abschied von jenen kapitalistischen Mechanismen – mitsamt ihren fremdenfeindlichen Konsequenzen –, die heute wieder die Voraussetzung neuer Kriege schaffen. Es genügt eben nicht, wenn der noch amtierende Papst sich gegen einen *Irakkrieg* ausspricht und es versäumt, die Friedlosigkeit zu benennen, die vom *ausbeuterischen Wirtschafts- und Zivilisationsmodell* – genannt «Way of Life» – der verbliebenen kapitalistischen Supermacht ausgeht.

«Der arme Papst Johannes» wird nicht gehört. Er hätte Besseres verdient als das, was in Kirche und Welt nach ihm gekommen ist. ●